



Beitragsordnung KISS (Kindersportschule)

Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kommt auf Antrag des gesetzlichen Vertreters des Kindes durch Annahme des TSV Köngen e.V. zustande.
2. Die Mitgliedschaft beginnt jeweils zum 01.04. und zum 01.10. des Jahres und läuft mindestens 6 Monate. Bei Eintritt nach den Startterminen läuft die Mitgliedschaft ebenfalls bis zum Halbjahresende (30.09. bzw. 31.03. des Jahres).
Die Beitragsrechnung erfolgt anteilig, jeweils ab Eintrittsmonat.

Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge für KISS werden grundsätzlich zu Beginn eines Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig. Sie werden von der Geschäftsstelle im Bankeinzugsverfahren eingezogen. Liegt im Einzelfall keine Abbuchungsermächtigung vor, dann wird eine Beitragsrechnung erstellt.
2. Wenn der Geschäftsstelle des Vereins im Einzelfall keine Ermächtigung zur Abbuchung vorliegt, wird für die Erstellung der Beitragsrechnung und die Überwachung des Zahlungseingangs eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.
3. Gehen die Mitgliedsbeiträge nicht fristgerecht ein, kann das Mitglied mit Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zusätzlich belastet werden. Es erfolgt eine schriftliche Mahnung. Für die einzelne Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 EUR erhoben.
Bei weiterem Zahlungsverzug wird ein Mahnbescheid beim zuständigen Amtsgericht beantragt.
4. Eine Stundung bzw. ein Erlass kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag vom Vorstand gewährt werden, jedoch nicht über das Geschäftsjahr hinaus.
5. Folgende Beitragsklassen werden gebildet: (Beiträge je **Monat**)

Klasse 31	Beitrag für TSV-Mitglieder	29,50 Euro
Klasse 32	Beitrag für TSV-Mitglieder für 2. Kind und weitere	27,50 Euro
Klasse 34	Beitrag für Nicht-TSV-Mitglieder	36,00 Euro
Klasse 35	Beitrag für Nicht-TSV-Mitglieder 2. Kind und weitere	34,00 Euro

Kündigung

1. Die Kündigung des Vertrages ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Halbjahresperiode jeweils zum 31.03. oder 30.09. möglich.
2. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Halbjahr, sofern keine Kündigung erfolgt.
3. In Einzelfällen kann der Vorstand des TSV Köngen e.V. dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht einräumen.

Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt ab 01.04.2023 in Kraft.